

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 09. Oktober 2019

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Mickenautsch Meinrad
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Helmut Lupfer

Als Schriftführer: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Beamte, Angestellte usw.: Verwaltungspraktikantin Nina Wichmann

Es fehlten: Hauptamtsleiter Mike Lauble (entschuldigt)

Zuhörer: 4

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth hieß alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und begrüßte die Zuhörer sowie die Pressevertreter Reinhold Heppner für das Offenburger Tageblatt und Christine Störr für den Schwarzwälder Boten.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Verschiedenes

Bürgermeister Aßmuth ging auf das anstehende 20-jährige Jubiläum von „Kunst im Dorf“ ein. Ab dem 25.10.2019 bis Weihnachten wird hierbei ein buntes Programm der örtlichen Hobbykünstler präsentiert. Er lud hierzu die gesamte Hofstetter Bevölkerung herzlich ein.

Aßmuth gab bekannt, dass die Kreisstraße zwischen Hofstetten und Haslach am Samstag 26. Oktober und Sonntag 27. Oktober aufgrund eines Käferholzhiebes voll gesperrt wird (Samstag 08.00 bis 18.00; Sonntag während Restarbeiten ab 08.00). Der Autoverkehr wird in dieser Zeit über den Bächlewaldweg umgeleitet. BM Aßmuth sagte, er habe die örtlichen Unternehmer über diese Straßensperrung schon vorweg informiert.

Des Weiteren berichtete BM Aßmuth über den eingegangenen Förderbescheid für die Sanierung der Flutlichtanlage im Waldseestadion in Höhe von 8.145 €. Diese Fördermittel können vom SC Hofstetten im Jahr 2021 abgerufen werden. Die Installation der neuen Beleuchtung ist jedoch schon in den kommenden Wintermonaten geplant.

Im Folgenden ging Aßmuth auf den Besuch einer Hofstetter Abordnung im ukrainischen Trostjanez ein. Er sagte, dass die Reise anstrengend aber auch sehr fruchtbar war. Trostjanez ist eine recht junge Gemeinde, die durch einen Zusammenschluss von 17 Dörfern gegründet wurde. Sie liegt in ca. 30 km Entfernung der Gebietshauptstadt Lemberg, in der auch bei der Fußball-Europameisterschaft im Jahre 2012 Spiele stattgefunden haben. Der Austausch zur Hilfe über den Aufbau dezentraler Verwaltungsstrukturen sei freundschaftlich gewesen, der weitere Fortgang wird sich zeigen und muss aktuell nicht beschlossen werden. Zunächst will man die Ukrainer im Jahr 2020 zu einem Gegenbesuch einladen.

BM Aßmuth hatte gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Rad- und Wandervereins, Arnold Allgaier, zum Wettbewerb „Stadtradeln“ aufgerufen. Die Gemeinde Hofstetten hat nun hierbei mit 17.156 gefahrenen Kilometer den beachtlichen 4. Platz in der Kategorie der „Kommunen bis 10.000 Einwohner“ in Baden-Württemberg belegt. BM Aßmuth, der selbst in die Pedale getreten war, freute sich über das gute Ergebnis. Die besten Radler werden nach offizieller Ergebnisfeststellung in einer zukünftigen Gemeinderatssitzung geehrt.

Die Bevölkerungsstatistik zum 30.06.2019 zeigt für Hofstetten einen Zuwachs von Einwohnern auf nunmehr 1.794 Einwohner. BM Aßmuth stellte in diesem Zusammenhang auch die Bevölkerungsbewegungen der Umlandgemeinden vor.

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung: Keine Bekanntgaben

Frageviertelstunde: Es wurden keine Fragen aus den Reihen der Zuhörer gestellt.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Rüdiger Kunst Kommunalkonzept GmbH zur Übernahme der Erschließungsträgerschaft „Am Schneitbach II“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Aßmuth den Geschäftsführer der Kunst Kommunalkonzept GmbH Herrn Frank Edelmann.

Sachverhalt:

- Sachstandsbericht zur Vorbereitung der Erschließung „ Am Schneitbach II“:

Am 17. Juli 2019 hat der Gemeinderat für die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets „Am Schneitbach II“ den erforderlichen Aufstellungsbeschluss gefasst. Auf die Beratungsvorlage und Präsentation in der Gemeinderatsitzung wird verwiesen. Es ist geplant, eine Erweiterung des vorhandenen Wohngebietes mit einer Bruttofläche von insgesamt 8.799 m² für 11 Bauplätze mit einer Nettobaulandfläche i.H.v. 7.386 m² zu erschließen. Es ist vorgesehen, das Gebiet nach §13b BauGB zu entwickeln. Der erste Abschnitt wurde im Jahr 2018 endgültig fertiggestellt und wurde im Rahmen der Erschließungsträgerschaft durch die Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH hergestellt. Die Finanzierung erfolgte außerhalb des Kommunalen Haushaltes.

Auch für den zweiten Abschnitt schlägt die Gemeindeverwaltung dieses Modell vor. Mit der damals gewählten Vorgehensweise war die Gemeinde Hofstetten sehr zufrieden und hat die vorhandenen Kapazitäten für andere, ebenso wichtige Projekte in den nächsten Jahren frei.

Herr Edelmann erläuterte dem Rat in einer Präsentation die vorgesehene Verfahrensweise.

-Erschließungsträgerschaft über die Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH

Mit dem **Erschließungsvertrag** überträgt die Gemeinde gem. § 11 BauGB die Herstellung der Erschließung des Baugebietes auf einen Erschließungsträger. Dazu gehört neben der Herstellung der Erschließungsanlagen auch die Koordinierung, Abwicklung, finanzielle Betreuung, sowie die Beauftragung der Bau- und Planungsleistungen. Der Erschließungsträger stellt die Erschließungsanlagen auf eigene Rechnung her. Der Kommune entstehen dabei keine Ausgaben. Nach Abschluss der Maßnahme werden die erstellten Anlagen an die Kommune übergeben, die sie im Weiteren zu betreiben hat. Der Erschließungsvertrag ermöglicht somit die Durchführung, Finanzierung und Abrechnung der Erschließung außerhalb des kommunalen Haushalts.

Der Erschließungsträger schließt wie oben beschrieben einen Erschließungsvertrag in eigenem Namen mit der Kommune ab und ist verpflichtet, die Erschließungsanlagen herzustellen. Zur Refinanzierung der entstehenden Erschließungskosten schließt der Erschließungsträger sogenannte **Kostenerstattungsvereinbarungen** mit den einzelnen Grundstückseigentümern ab. In diesen Vereinbarungen verpflichten sich die Grundstückseigentümer gegenüber dem Erschließungsträger sich anteilig an den entstehenden Erschließungskosten einschließlich des Trägerhonorars zu beteiligen. In der Regel wird die Zahlung von mehreren Abschlagszahlungen vereinbart. Die Gemeinde Hofstetten finanziert ihren Kostenanteil an den Erschließungskosten außerhalb des Haushalts.

Die Funktionsweise der Erschließungsträgerschaft ist in Abbildung 1 dargestellt:

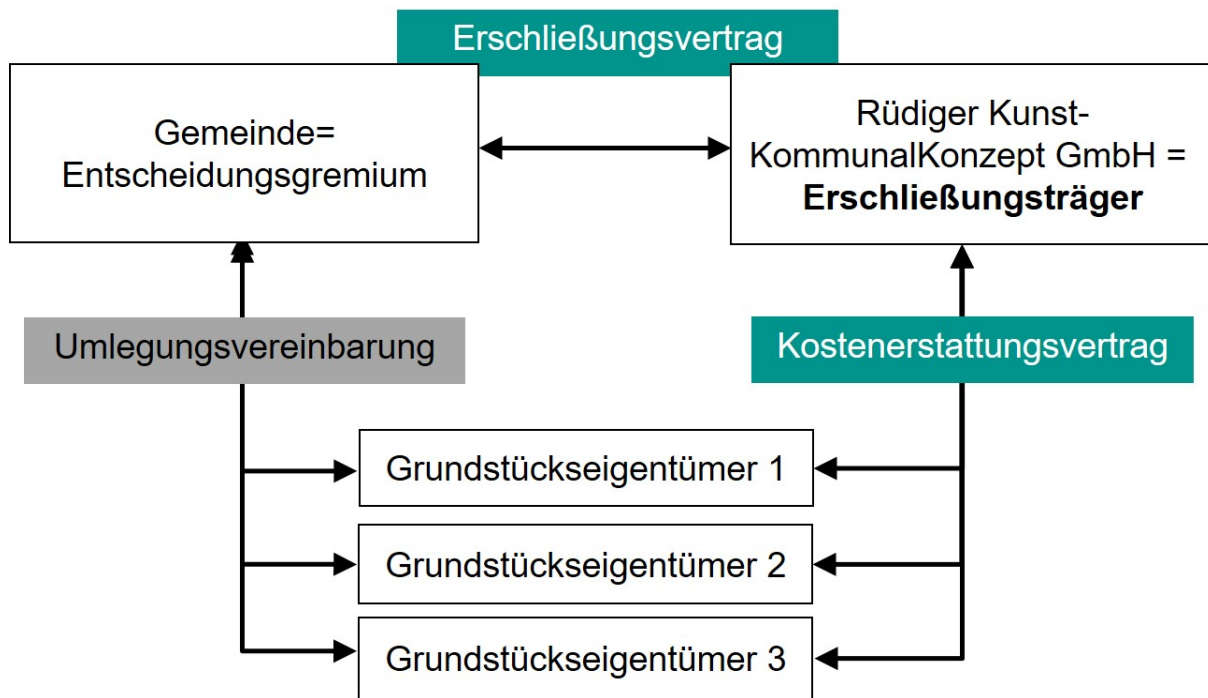


Abb. 1: Modell der Erschließungsträgerschaft über die RK-KommunalKonzept GmbH

-Finanzierung der Planungs- und Erschließungskosten außerhalb des kommunalen Haushalts

Zur Finanzierung der gemeindlichen Erschließungskosten ist eine Zwischenfinanzierung über zwei Treuhandkonten und ein Abwicklungskonto notwendig. Ein Treuhandkonto dient zur Finanzierung der Grunderwerbskosten, ein weiteres zur Finanzierung der Vorlauf-, der Planungs-, der Grundstücksneuordnungs- und Erschließungskosten. Es wird aktuell von mit **Planungs- und Erschließungskosten** in Höhe von bis zu 1.120.000€ gerechnet. Die Berechnung der benötigten Kreditsumme basiert auf der oben vorgestellten Kosten- und Finanzierungsübersicht der Gesamtmaßnahme (Stand: 23.09.2019).

Die Kontoverwaltung übernimmt die Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH im Auftrag der Gemeinde, so dass die Erschließung außerhalb des kommunalen Haushalts durchgeführt werden kann (Abbildung 2). Spätestens fünf Jahre (bevorzugt 3 Jahre) nach Vertragsabschluss wird das Konto zur Finanzierung des Grunderwerbs nach Ausgleich wieder aufgelöst. Sofern das Konto einen negativen Saldo aufweist, so ist dieser von der Gemeinde auszugleichen, bei einem Finanzierungsüberschuss wird dieser auf das Konto der Gemeinde überwiesen. Sofern nicht alle Bauplätze veräußert wurden, kann die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung verlängert werden. Das Konto für die Erschließungs- und Planungskosten wird nach Abschluss der Bauarbeiten aufgelöst. Mit den beiden Darlehenskonten wird das Abwicklungskonto für die Bezahlung der anfallenden Rechnungen gespeist.

Die entscheidende Frage bei der Planung eines Baugebietes sei ja immer der Zeitpunkt, an dem die Bauplatzerwerber mit dem Bau ihres Eigenheimes anfangen könnten. In diesem beispielhaften Zeitplan wäre dies im Juli 2021. Herr Edelmann betonte jedoch, dass dieser Zeitplan durch möglicher Weise auftretender Probleme und Sonderfällen schnell nicht mehr gültig wäre. Gerade bezüglich des Naturschutzes könnten Verzögerungen auftreten. Außerdem könnten die Erschließungsarbeiten witterungsbedingt verzögert werden. Auch bezüglich der Kostenschätzung für die Erschließung (derzeitig rd. 1,1 Millionen Euro) zeigte sich Edelmann recht vorsichtig, da hierzu noch einige Parameter überprüft werden müssten. Zur Finanzierung würden auch die örtlichen Banken angefragt und letztlich bedürfe die Erschließungsträgerschaft auch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Das Honorarangebot der Firma Kunst Kommunalkonzept GmbH für diese Trägerschaft liegt bei netto 29.900 €

GR Veronika Neumaier fragte, in welchem Zeitraum insgesamt die Bauplatzverkäufe angedacht sind. Herr Edelmann antwortete, dass mit der Gemeinde besprochen sei, die Trägerschaft und die Finanzierung auf drei Jahre abzuschließen. Eine Verlängerung durch die Gemeinde sei immer möglich.

BM Aßmuth sagte, dass auf der Bauwilligenliste über 50 Personen aufgeführt sind, so dass der Verkauf der Plätze innerhalb drei Jahren möglich sein sollte.

GR Wilhelm Uhl fragte, ab wann die Bauplätze an die Interessenten verkauft werden könnten.

Edelmann antwortete, dass dies nicht so einfach zu beantworten sei und führte nochmals den Zeitplan zur Orientierung aus.

BM Aßmuth sagte hierzu, dass zumindest das Bebauungsplanverfahren abgewartet werden sollte, falls es planungsrechtliche Hürden gäbe, die derzeit nicht abgeschätzt werden können. Ein realistischer Zeitpunkt zum Bauplatzverkauf wäre seiner Meinung nach im Spätjahr 2020 oder bis Ende Jahr 2020.

GR Stefan Schwendemann sagte, es sei in den vergangenen Sitzungen fraglich erschienen, ob die geplanten Bauplätze in der Reihe Richtung Ullerstbach aufgrund der Hochwassergefahr überhaupt zu realisieren seien. Nun sei dies kein Thema mehr.

BM Aßmuth antwortete, dass dies im Zuge des planungsrechtlichen generell geprüft wird. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Bebauung wie vorgestellt möglich ist. Einträge in der Hochwassergefahrenkarte BW lägen nach Einschätzung der Büros nicht vor.

GR Bernhard Kaspar sagte, dass die vorgelegte Kalkulation auf der bisherigen Planskizze basiert. Die Frage sei nun, ob z.B. durch eine Neuplanung einer Zufahrtsstraße zur Firma Schnaitter zusätzliche Kosten entstehen würden.

Herr Edelmann antwortete, dass ihr Honorar die Grundkosten abdecken würde. Hierbei gäbe es sehr selten Veränderungen durch Baukostensteigerungen.

Nun leitete BM Aßmuth zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Die Erschließung des Baugebietes „Am Schneitbach II“ wird im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft durchgeführt. Die Rüdiger Kunst-Kommunalkonzept GmbH wird auf Ba-

sis des Leistungsbildes und Angebots vom 25.09.2019 mit der Erschließungsträgerschaft beauftragt.

Die weiteren erforderlichen Beschlussfassungen zum Erschließungsvertrag, Kostenerstattungsvereinbarung für die anteiligen Erschließungskosten, Beauftragung der treuhänderischen Finanzierung, die Einrichtung der Treuhandkonten und die Einholung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt in der Gemeinderatsitzung am 12. November 2019.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Befangen: 0
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

Nun bedankte sich BM Aßmuth bei Herrn Edelmann und verabschiedete ihn.

TOP 3 Beschlussfassung über das Ausschreibungsergebnis – Vergabe der Arbeiten Breitbanderschließung Ullerst-Berg-Biereck

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hofstetten führt in Zusammenarbeit mit der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG den Ausbau eines Leerrohrnetzes für den Breitbandausbau auf Glasfaserbasis durch. In die zu verlegenden Leerrohre werden später Glasfasern eingeblasen. Da es vor Allem in den äußeren Bereichen der Kommune nur eine unzureichenden Breitbandversorgung mit Bandbreiten mit teils deutlich unter 16 Mbit/s im Download gibt, werden zuerst Industrie und Außenbereiche erschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde die Ausschreibung für den Bereich Ullerst-Berg-Biereck vorgenommen. Der Haupttrassenverlauf beträgt insgesamt 4.546 m. Davon wurde bereits ein Teil der Strecke mit 389 m bei der Durchführung der Straßenverbreiterung im Ullerst miterledigt. Dafür wurden bereits 43.047,93 € der Förderung aufgebraucht. Der geplante Haupttrassenverlauf für die verbleibenden 4.157 m führt von der Brücke bei den Anwesen Spähnlehof/ Kaiserhof den Ullerst entlang über den Tochtermannsberg bis zur Biereck. Von der Haupttrasse zweigen zu den betroffenen Gebäuden Stichleitungen ab, so dass das gesamte Leerrohrnetz ca. 7200 m umfasst.

Im Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg werden Mittel für den Breitbandausbau für den Bereich Ullerst-Berg-Biereck in einer Höhe von 452.374,00 € bereitgestellt.

Nach Abzug der Kosten für die bereits durchgeführte Teilstrecke verbleiben noch 409.326,07 € an Fördergelder des Landes Baden-Württemberg für die Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahme.

Bei der Ausschreibung wurden die Arbeiten für Stromversorgung (Netze-Mittelbaden) bereits berücksichtigt. Für die Mitverlegung wird ein Betrag von ca. 74.997,50 € zur Verfügung gestellt. Somit stehen für das gesamte Bauvorhaben Gelder in Summe von 484.323,57 € zur Verfügung. Zur Vergabesumme muss auf der Ausgabeseite noch das beizustellende Material (Rohre) in Höhe von ca. 29.000 € berücksichtigt werden.

Somit stehen bei Vergabe an den günstigsten Bieter Ausgaben in Summe von 484.908,44 € an. Rechnet man die Förderung und Beteiligung für Mitverlegung dagegen bleibt ein Restbetrag von 584,87 €, der durch die Gemeinde getragen werden müsste.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag nach erfolgter Submission vom 12.09.2019 an den preisgünstigsten Anbieter zu vergeben.

Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach	455.908,44 EUR
Bieter 2	588.485,10 EUR
Bieter 3	613.089,37 EUR
Bieter 4	687.974,04 EUR
Bieter 5	710.838,77 EUR
Bieter 6	1.046.391,56 EUR

GR Meinrad Mickenautsch, der diese Ausschreibung begleitete, sagte, dass erfreulicherweise 6 Firmen Angebote abgegeben hatten. Die Firma Schöpf aus Oberharmersbach stellte sich nach der Submission und der Angebotsprüfungen als preisgünstigster Anbieter heraus. Die großen Unterschiede bei den angebotenen Kosten resultieren hauptsächlich aufgrund der Preise für die Pflugarbeiten.

GR Bernhard Kaspar sagte, dass nun in Hofstetten schon sehr viele Leerrohre verlegt worden wären. In diesem Fall ist die Besonderheit, dass mit der Biereck ein potentieller Nutzer dieser Breitbandversorgung in den Startlöchern steht. Er geht davon aus, dass der Umbau der Biereck in einem Jahr bezugsfertig ist. Er fragte, ob dann der Glasfaseranschluss schon vorhanden sei.

GR Meinrad Mickenautsch führte aus, dass die Gemeinde erstmal ihre Hausaufgaben gemacht habe. Für das Einblasen des Glasfasers müsse jedoch erst ein Betreiber gefunden werden. Die Ausschreibung hierfür läuft über die Breitband Ortenau. Seiner Meinung nach könnte es zeitlich passen.

BM Aßmuth ergänzte, er sei was die Zeitschiene betrifft lieber vorsichtig. Ein Beispiel aus dem Markgräflerland zeige, dass die Telekom erst 2 Jahre nach Ende der Ausschreibung die Glasfaserleitungen eingezogen habe. Es wurden bezüglich der Inbetriebnahme schon Zeitfenster durch die Breitband Ortenau genannt, die am Ende nicht haltbar gewesen sind. Deshalb werde er sich zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich nicht festlegen. Erstmal müsse man das Ausschreibungsergebnis bis Ende März 2020 abwarten.

GR Wilhelm Uhl bemängelte zum wiederholten Male das Verfahren. Seiner Meinung nach würde alles viel zu lange gehen und der Außenbereich würde sowieso niemanden interessieren.

BM Aßmuth sagte, dass hier und jetzt erstmal Freude über das gute Ausschreibungsergebnis vorherrschen sollte.

GR Wilhelm Uhl fragte schließlich, wann die Bauarbeiten vorgesehen seien. Mickenautsch und BM Aßmuth sagten, dass im Frühjahr 2020 die Arbeiten beginnen sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten für die Verlegung der Breitbandleerrohre im Bereich Ullerst- Berg-Biereck an den preisgünstigsten Anbieter, der Fa. Tiefbau Schöpf aus Oberharmersbach zu.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 4 Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. § 95 Abs. 2 GemO

Zu diesem TOP übergab BM Aßmuth das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier. Dieser erläuterte anhand einer Präsentation die wichtigsten Zahlen.

Die Jahresrechnung 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt	4.805.905,89 Euro
Vermögenshaushalt	843.864,77 Euro
	<u>5.649.770,66 Euro</u>
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.200.798,40 Euro
	<u>7.850.569,06 Euro</u>

Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 646.656,22 € und ist damit um 368.541,22 € höher wie geplant. Nach Abzug der Tilgung der Kredite in Höhe von 33.302,19 € verbleibt eine Nettoinvestitionsrate von 613.354,03 €

Insgesamt konnte eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage, d.h. ein Überschuss von 212.769,35 € erwirtschaftet werden. Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 1.429.381,55 €. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 255.065 €

Der Sonderrücklage für das Seniorenzentrum Eugen Klausner musste ein Betrag von 10.897,62 € entnommen werden. Diese beträgt zum 31.12.2018 noch 13.982,92 €

Die Kämmereischulden, im Jahr 2018 wurden 33.302,19 € getilgt, betragen zum 31.12.2018 noch 1.158.457,21 €

Die Schulden des Seniorenzentrums Eugen-Klausner wurden im Jahr 2018 mit 3.382,30 € getilgt. Der Schuldenstand beträgt hier zum 31.12.2018 noch 158.928,78 €

Im Folgenden erläuterte Neumaier dem Rat die größten Abweichungen des Ergebnisses gegenüber des Planes speziell für den Verwaltungshaushalt.

Auf der **Einnahmenseite** ergab das Jahresergebnis folgende große Abweichungen:

Gewerbsteuer	1.088.951 Euro	+ 288.951 Euro
Grundsteuer	183.381 Euro	+ 4.881 Euro
Schlüsselzuweisungen	530.715 Euro	+ 21.785 Euro
Einkommensteueranteil	950.639 Euro	- 12.001 Euro
Steuereinnahmen Interkom Steinach	45.470 Euro	+ 30.470 Euro
Kindergarten: Landeszuweisungen	185.738 Euro	+ 13.308 Euro
Kindergarten: Elternbeiträge	86.138 Euro	+ 9.138 Euro

Auf der **Ausgabenseite** ergaben sich folgende größere Differenzen zu den geplanten Haushaltsansätzen:

Gewerbsteuerumlage	168.889 Euro	+ 16.669 Euro
FAG-Umlage	464.329 Euro	+ 8.659 Euro
Bewirtschaftungskosten	112.928 Euro	+ 24.778 Euro
Zuschuss Freizeitheim „Fehrenbacherhof“	10.000 Euro	+ 10.000 Euro
Winterdienst	14.597 Euro	+ 4.597 Euro
Bürobedarf	64.113 Euro	+ 4.763 Euro

Die Gewerbesteuererinnahmen lagen mit 1.088.951 € um 288.951 € höher wie geplant.

Neumaier bezifferte die voraussichtlichen Gewerbesteuererinnahmen für das laufende Jahr auf nur noch 685.000 €. Dies sei eine Differenz von ca. 400.000 €. Diese Entwicklung müsse man mit Sorge betrachten. Ansonsten ergaben sich auf der Einnahmenseite relativ geringe Abweichungen zum Planansatz. Erfreulich seien jedoch die Steuereinnahmen aus dem Gewerbegebiet Interkom in Steinach, das sich immer mehr für die Gemeinde auszahle, auch wenn dies aufgrund von abwandernden Betrieben auch ein zweischneidiges Schwert sei.

Auch auf der Ausgabenseite sind die Planansätze weitestgehend eingehalten worden. Ausnahme ist hier die Gewerbsteuerumlage, die durch die erhöhte Gewerbesteuererinnahmen zwangsläufig höher ausfiel wie geplant. Eine außerplanmäßige Ausgabe stellt der Zuschuss zur Sanierung des „Fehrenbacherhofes“ in Höhe von 10.000 € dar.

Die Personalkosten lagen im Jahr 2018 bei 1.205.129,02 €. Diese steigen naturgemäß fast jährlich durch die Tarifierhöhungen an. Jedoch musste für die neue U3 Gruppe im Kindergarten auch zusätzliches Personal eingestellt werden.

Der Vermögenshaushalt 2018 schloss mit 843.864,77 € um rund 116.075 € niedriger ab wie geplant. Rechnungsamtsleiter Neumaier ging auf die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten ein. Der größte Posten und auch die größte Abweichung gegenüber dem Plan gab es bei der Sanierung der Hauptstraße im Bereich Kirche Richtung Schule. Für diese Maßnahme, die eigentlich schon im Jahr 2017 hätte abgeschlossen sein sollen, fielen außerplanmäßig 186.345,75 € an. Bei der Dorfsanierung fielen lediglich Planungskosten in Höhe von 44.061 € an (Plan: 327.250 €). Die Durchführung war dann im Jahr 2019.

Für die Beteiligung der Gemeinde am „Kinzigtalbad Hausach“ war im Plan 2018 ein Betrag von 52.000 € veranschlagt. Der Gemeinderat hatte jedoch im Jahr 2018 entschieden, den kompletten Restbetrag der zugesagten Beteiligung in Höhe von 115.000 € zu bezahlen. Deshalb wurden dem Zweckverband insgesamt 93.011 € überwiesen.

Für die örtlichen Landwirte wurde ein Hangmäher für 43.047 € gekauft. Für diese Investition konnte ein Zuschuss in Höhe von 30.133 € vereinnahmt werden.

Außerdem wurden 4 E-Bikes für insgesamt 6.978 € zum Verleih an Feriengäste und auch an Hofstetter Bürger angeschafft. Hierfür konnte ein Zuschuss in Höhe von 3.444 € verbucht werden.

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Ortsgebiet wurden im Jahr 2018 112.252 € investiert. Hierfür konnten Zuschüsse in Höhe von 64.117 € eingenommen werden.

Die Bushaltestelle in der Ortsmitte wurde bereits im Jahr 2017 verlegt und neu gestaltet. Der hierfür eingeplante Bundeszuschuss wurde mit 27.018 € erst im Jahr 2018 vereinnahmt. Ähnliches gilt für die Ausgleichstockzuwendung in Höhe von 25.000 € für die Sanierung des Gemeindehallendaches aus dem Jahr 2017 und für die Ausgleichstockzuwendung in Höhe von 31.000 € für die Lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen aus den Vorjahren.

Nicht durchgeführt wurden:

- Sicherung der Löschwasserversorgung Gewerbegebiet (Plan 15.000 €). Diese Maßnahme wurde ins Jahr 2019 verschoben
- Der bewilligte Zuschuss an den SC Hofstetten für den Umbau des Vereinsheims in Höhe von 6.000 € wurde nicht abgerufen
- Der Kauf eines Mähroboters für die Rasensportplätze wurde nicht getätigt
- Es wurden keine Zuschüsse für Löschwasserteiche im Außenbereich (Plan 15.000) abgerufen.

BM Aßmuth resümierte, dass im Jahr 2018 insgesamt gut gewirtschaftet wurde, jedoch etliche Projekte erst 2019 und fortfolgend ergebniswirksam würden, so z.B. die Dorfsanierung. Einschränkend gab er mit Blick auf die Zukunft den Hinweis, dass das aktuelle Jahr anders aussehen wird und auf die Gemeinde Hofstetten finanziell schwierige Jahre zu kommen werden.

Abschließend wurde die Jahresrechnung durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				

Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 5 Vorlage und Feststellung des Geschäftsberichtes des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hofstetten für das Wirtschaftsjahr 2018

Kämmerer Markus Neumaier erläuterte den Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Der Wasserpreis wurde ab dem Jahr 2018 von 2,20 € pro Kubikmeter verkauftem Wasser auf 1,95 € gesenkt. Deshalb verringerten sich die Umsatzerlöse bei fast gleicher Verkaufsmenge zum Vorjahr von 144.344,95 € auf 131.212,42 €. Grundsätzlich verlief der Erfolgsplan recht planmäßig, vor allem was die Unterhaltungsleistungen des Leitungsnetzes betrifft. Diese Kosten für zu beseitigende Rohrbrüche sind immer schwer vorhersehbar. Eine Ausnahme betrifft die Kosten für die Digitalisierung des Leitungsnetzes. Hierfür wurden anstatt planmäßig 22.350 € lediglich 1.485 € ausgegeben. Hätte man diesen Ansatz erfüllt, wäre der Jahresverlust etwa genau wie geplant ausgefallen (minus 22.985 €). So wurde „nur“ ein Verlust in Höhe von 1.456,78 € verzeichnet.

Im Vermögensplan wurden im Jahr 2018 die Verlegung der Wasserleitungen im Ullerst für 68.935,26 € verbucht. Außerdem wurden die Kredite mit 13.384,85 € getilgt. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes liegt zum 31.12.2018 bei 516.295,80 €.

Nun erklärte Neumaier dem Rat die einzelnen Posten der Bilanz. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 1.042.311,00 €.

GR Bernhard Krämer fragte nach, ob aufgrund der Trockenheit im Jahr 2019 vermehrt Wasser von der Stadt Haslach bezogen wurde. Neumaier antwortete, dass im Jahr 2018 jedenfalls deutlich weniger Wasser zugekauft wurde als im Vorjahr.

Der im Zuschauerraum anwesende Wasserwärter der Gemeinde, Herr Alexander Krämer, ergänzte, dass es in den Vorjahren Probleme mit dem Tiefbrunnen gab und deshalb mehr Wasser über Haslach bezogen wurde. Im laufenden Jahr würde der Wasserbezug aus Haslach voraussichtlich geringer ausfallen.

GR Bernhard Kaspar fragte, warum für die Digitalisierung der Leitungen nur wenig ausgegeben wurde. Neumaier antwortete, dass im letzten Jahr nur wenig vollzogen wurde. Dies müsste sich jedoch in Folge ändern. BM Aßmuth sagte, dass man auch darauf achte, bei jeder Tiefbaumaßnahme zu prüfen, ob nicht gleich neue Leitungen eingesetzt werden könnten.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig die Feststellung des Geschäftsberichtes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 und den Verlust in Höhe von 1.456,78 € auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				

Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenausch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 6 Haushaltszwischenbericht 2019

Gemeindekämmerer Markus Neumaier sagte, dass mittlerweile zwei Drittel des Jahres 2019 vergangen sind und es an der Zeit ist, einen Blick auf den bisherigen finanziellen Verlauf des Jahres zu werfen. Zunächst ging Neumaier anhand der folgenden Tabelle auf die größten Posten des Ergebnishaushaltes ein:

	Plan	Ist	
Grundsteuer A	26.000 €	27.924 €	Jahreswert
Grundsteuer B	160.000 €	160.279 €	Jahreswert
Gewerbesteuer	850.000 €	683.578 €	Jahreswert
Einkommensteuer	1.026.020 €	524.955 €	½ Jahr
Umsatzsteuer	80.300 €	68.019 €	¾ Jahr
Hundesteuer	2.300 €	2.334 €	Jahreswert
Familienleist. Ausgl.	74.280 €	55.291 €	¾ Jahr
Schlüsselzuweisungen	436.510 €	337.289 €	¾ Jahr
Komm. Inv. Pauschale	183.000 €	135.638 €	¾ Jahr
FAG Umlage	504.215 €	377.173 €	¾ Jahr
Kreisumlage	604.440 €	453.332 €	¾ Jahr
Gewerbesteuerumlage	160.550 €	77.121 €	½ Jahr

Neumaier erklärte, dass sich die Einnahmen und Ausgaben im Ergebnishaushalt weitestgehend planmäßig entwickelten. Eine negative Ausnahme zeigt sich beim derzeitigen Stand der Gewerbesteuer von 683.578 €. Geplant waren hier Gewerbesteuereinnahmen mit einem vorsichtigen Ansatz in Höhe von 850.000 €. Wenn man dann die erzielten Steuereinnahmen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1.088.951 € zum Vergleich heranzieht, kann man von einem deutlichen Einbruch reden.

Anhand der folgenden Tabelle ging Neumaier schließlich auf die Maßnahmen des Finanzhaushaltes / der Investitionen ein:

Maßnahme / Gegenstand	Planzahlen	Ist-Zahlen
Erwerb von Anlagevermögen		
Anschaffungen für die Verwaltung (EDV, Büromöbel)	3.000 €	1.194,76 €
Anschaffungen für die Schule	8.500 €	0,00 €
Anschaffungen für den Kindergarten (Möbel, Betten etc.)	12.500 €	0,00 €
Neue Spielgeräte für die Kinderspielplätze	10.000 €	1.113,84 €
Möbel für das Freibad	2.000 €	0,00 €
Anschaffungen für den Bauhof	7.700 €	1.789,00 €
Austausch Leuchtmittel Gemeindehalle	3.000 €	0,00 €
Fahrradständer für E-Bike Ladestation	4.000 €	0,00 €
Maßnahmen		
Löschwasserentnahme Waldsee für Gewerbegebiet	50.400 €	42.179,91 €
Erschließung Straße Baugebiet „Am Scheitbach 2“	37.800 €	0,00 €
Erschließung Abwasser Baugebiet „Am Scheitbach 2“	63.000 €	0,00 €
Umgestaltung der Ortsmitte	396.000 €	424.632,60 €
Erneuerung Freibadbrücke	10.000 €	4.518,83 €
Planungskosten Kindergarten	20.000 €	0,00 €
Neue Flutlichtanlage	15.000 €	0,00 €
Sanitäranlage Bauhof	1.800 €	0,00 €
Verbesserung der Breitbandversorgung	727.790 €	44.391,50 €
Straßenbeleuchtung	0 €	11.002,73 €
Investitionszuschüsse		
Zuschuss für Feuerlöschteiche im Außenbereich	15.000 €	5.000,00 €
BZ-Verfahren Kostenbeteiligung	30.000 €	15.000,00 €
Summen	1.417.490 €	550.823,17 €
Zuweisungen und Zuschüsse		
ELR-Zuweisung für Umgestaltung Dorfmitte	108.000 €	135.889,44 €
Landes- und Bundeszuweisungen für den Breitbandausbau	550.720 €	495,00 €
Kreditaufnahme	0 €	0

Summen

658.720 €

136.384,44 €

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass verschiedene geplante Maßnahmen bis dato in diesem Jahr noch nicht realisiert worden sind. Als Beispiel hierfür steht die Erschließung des Baugebietes „Am Scheitbach II“. Diese Maßnahme wird ja nun außerhalb des Haushaltes in den Folgejahren durchgeführt. Größte durchgeführte Investition stellt die Dorfsanierung dar. Hierfür wurden 424.632,60 € verausgabt. Gleichzeitig konnte hierfür ein ELR-Zuschuss in Höhe von 135.889,44 € vereinnahmt werden.

Für die Verbesserung der Breitbandversorgung waren 727.790 € veranschlagt. Hier war jedoch die Verlegung von Leerrohren im Bereich Ullerst-Berg-Biereck vorgesehen. Diese große Trasse wird aufgrund Tagesordnungspunkt 3 nun erst im nächsten Jahr verlegt.

Zusammenfassend zeigte sich Neumaier mit dem bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres, mit Ausnahme der Gewerbesteuerentwicklung, zufrieden. Die Kassenlage entspricht dem bisherigen Haushaltsverlauf.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 Beschluss über die Aufstellung eines Containers für Grünschnitt

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung wurde vorgebracht, ob die Gemeinde einen entsprechenden Sammelbehälter für Grünschnitt aufstellen könne. Auf gemeindeeigenen Flächen wären folgende Standorte denkbar:



Standort 1: Parkplatz obere Parkreihe am Waldseestadion



Standort 2: Parkplatz Kreuzstraße / Mittelweiler bei den Glascontainern



Standort 3: Am Schneitbach

Bewertung:

Grünschnitt aus dem eigenen Garten ist für Privathaushalte bei der Abfallwirtschaft des Ortenaukreises auf der Deponie Vulkan (Haslach) kostenfrei entsorgbar. Tragbare Gartensäcke kosten in der Regel zwischen 10,00 € und 25,00 €. Darüber hinaus gibt es Grünabfallsammelstellen der Gemeinden (über den Landkreis). Die nächstgelegenen Sammelstellen sind Hausach und Steinach. Dort wird nur Strauch- und Heckenschnitt angenommen. Das Landratsamt wurde bezüglich der Einrichtung einer Sammelstelle angefragt.

Das Landratsamt – Amt für Abfallwirtschaft, Herr Kathan, antwortete auf die Anfrage folgendermaßen: „Aufgrund der Nähe zum „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal und der dortigen kreiseigenen Grünabfallsammelstelle hat mich Ihre Anfrage etwas überrascht. Nichtsdestotrotz unterstützen wir gerne die Einrichtung eines Grünabfallsammelplatzes in der Gemeinde Hofstetten. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- 1.) Die Gemeinde ist Betreiber des Grünabfallsammelplatzes. Das bedeutet, dass die Gemeinde den Platz zur Verfügung stellt, diesen befestigt und umzäunt und während der Öffnungszeiten Personal zur Verfügung stellt.
- 2.) Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis organisiert das regelmäßige Häckseln und Räumen des Platzes und rechnet die dabei entstehenden Kosten sowie die Kosten der Verwertung in einer Kompostierungsanlage direkt mit den beauftragten Unternehmen ab.
- 3.) Im Dateianhang finden Sie weitere Details für den Betrieb eines gemeindeeigenen Grünabfallsammelplatzes.
- 4.) Bevor Sie in die konkrete Planung einsteigen, sollte auf jeden Fall noch ein vor-Ort-Termin mit der von uns beauftragten Häckslerfirma anberaumt werden.“

Aus diesen Schilderungen erscheint ein Betrieb nur bedingt sinnvoll.

Grünschnittcontainer können gemietet werden. Bring- und Abholung durch Fachunternehmer. Entsorgt werden können:

- Laub, Stroh, Gras, Unkraut, Äste, Wurzeln, Sträucher (kleiner 15 cm Durchmesser und kleiner 2 Meter Länge)

Die Mietpreise liegen je nach Behältnis und Wahl des Anbieters (5m³ bis 10m³) zwischen 219,00 € und 330,00 € je Mietvorgang. Die Abholung ist flexibel gestaltbar. Sicher stünde im Mietfall eine mehrmalige Aufstellung und Abholung zwischen Frühjahr und Herbst an. In Hofstetten wird von Privathaushalten nach diversen Rückmeldungen privater Grünschnitt sehr unterschiedlich entsorgt. Grundsätzlich wäre die Einrichtung einer zentralen Sammelstelle eine für den Bürger angenehme Sache. Bei näherer Betrachtung steht jedoch der Kosten-Nutzen-Aspekt im Vordergrund. Angesichts der kostenfreien Entsorgungsmöglichkeit über die Abfallwirtschaft, sowie des Organisationsaufwands bei einer Anmietung, verbunden mit einem jährlichen vierstelligen Betrag, erscheint es der Gemeindeverwaltung im Sinne Kostensensibilität gegenüber der Allgemeinheit zumutbar den Grünschnitt selbst privat zu entsorgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über keine Notwendigkeit einer Anmietung eines Containers für Grünschnitt.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass es nicht notwendig ist, einen Container für Grünschnitt aufzustellen, so lange es die kostenfreie Entsorgung auf der Deponie Vulkan gibt.

GR Bernhard Kaspar fügt dem Ganzen noch hinzu, dass die Bürger Ihren Grünschnitt so oder so mit ihrem Auto und eventuell zusätzlichem Anhänger transportieren müssten und die Strecke zum Vulkan keinen gewaltigen Unterschied darstellt.

GR Meinrad Mickenautsch sagte, dass der Vorschlag zur Einrichtung eines Grünschnittcontainers von ihm kam. Er bedankte sich für die ausführliche Prüfung und käme zum Ergebnis, dass eine Aufstellung nicht zielführend sei.

GR Peter Neumaier ergänzt, dass die Haltung solcher Container wiederum zusätzliche Arbeit für den Bauhof darstellt. Insbesondere, wenn um Container herum der ganze Grünschnitt verteilt ist und wieder aufgeräumt werden muss.

Beschluss:

Anschließend stimmte der Rat einstimmig gegen die Aufstellung eines Containers für Grünschnitt.

Abstimmung → Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 8 **Beschluss über die Anpassung der Hundesteuer ab 2020**

Sachverhalt:

Die Satzungen und Gebührenordnungen der Gemeinde sind nach den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg turnusmäßig zu überprüfen. Zuletzt hat sich der Gemeinderat am 15.12.2010 mit der Satzungsänderung über die Hundesteuer befasst. Die aktuelle Version ist seit 01.01.2011 in Kraft.

Bewertung:

Rechts- und Verwaltungsvorschriften ändern sich im Laufe der Jahre immer wieder. So haben in Bezug auf die Hundesteuersatzung zwischenzeitlich vermehrt Gemeinden in Baden-Württemberg auch einen Passus für die Steuer für Kampfhunde aufgenommen, beispielsweise in der Region auch Gutach, Oberwolfach und Steinach. Es erscheint aus Sicht der Verwaltung sachgerecht die Satzung auf den aktuellen Stand zu aktualisieren (Kampfhunde, Zwingersteuer) und über die Höhe der Hundesteuer zu beraten.

In Hofstetten sind derzeit 34 Hunde gemeldet. Die Einnahmen aus der Hundesteuer betragen im Jahr 2018 insgesamt 2.382,00 €, 2017 insgesamt 2.442,00 €. Die Hundesteuer in € gestaltet sich in der Raumschaft wie folgt (Stand: 30.09.2019):

Ort	Ersthund	Zweithund	Kampfhund
Haslach	84	168	
Gutach	96	192	500 bzw. 900
Steinach	84	168	240 bzw. 480
Mühlenbach	60	120	
Fischerbach	72	144	
Oberwolfach	75	150	300 bzw. 600
Hausach	84	168	
Hornberg	96	192	
Hofstetten	72	144	

In Hofstetten ist der Beitrag mit am „Günstigsten“.



Auch in der Presse (Quelle: Schwarzwälder Bote; Oktober 2018) wurde zurückliegend die Hundesteuer-Thematik immer mal wieder aufgegriffen.

Im Rathaus gibt es ebenfalls Beschwerden über zunehmenden Hundekot, hauptsächlich auf Wegen und Spielplätzen. Durch den Erlass der Polizeiverordnung besteht hier nun die Möglichkeit eine Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Das bewusst oder unbewusst falsche Verhalten einiger Weniger über die Erhöhung der Hundesteuer für alle Hundehalter zu maßregeln (wie in der Gemeinde Görwihl) hält die Verwaltung für den falschen Ansatz.

Mit der Steuer wird der Betrieb der Hundetoiletten finanziert. Seit letztem Jahr mussten zwei beschädigte Stationen ersetzt werden. Die redaktionelle Aktualisierung auf den Stand 2019 wird empfohlen. Eine maßvolle Anhebung des Hundesteuersatzes auf das Niveau der Nachbarkommunen wie Steinach, Haslach, Hausach erscheint grundsätzlich vertretbar.

Der Mehrertrag beträgt bei einer Erhöhung auf 75,00 € bzw. 150,00 € (Zweithund) rund 100,00 € per anno.

Der Mehrertrag beträgt bei einer Erhöhung auf 84,00 € bzw. 168,00 € (Zweithund) rund 450,00 € per anno.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung mit einer Erhöhung der Hundesteuer auf 84,00 € bzw. 168,00 € für einen Zweithund, sowie die Befreiung der Hundesteuer für den 1. Hund im Außenbereich.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

Zwischen den Gemeinderäten gab es unterschiedliche Meinungen, was die Erhöhung der Hundesteuer betraf.

BM Aßmuth informierte über den Antrag, den Wachhund im Außenbereich, definiert nach § 35, wie bisher von der Steuer zu befreien. Ab dem 2. Hund soll gezahlt werden.

GR`in Veronika Neumaier hinterfragte generell die Erhöhung der Hundesteuer. Sie sehe hierfür keine Notwendigkeit. Die Einführung der Steuer für Kampfhunde befürwortete sie, da dies zur Abschreckung dient.

GR Stefan Schwendemann sagte, dass die Beschädigung der Hundetoiletten nicht die Schuld der Hundebesitzer sei. Er hält die bisherige Steuer in Höhe von 72 € für ausreichend.

GR Arnold Allgaier stimmte für eine Erhöhung der Hundesteuer auf 84,00 €, denn er ist der Meinung, dass dadurch auch die Unreinheiten auf öffentlichen Plätzen etwas zurückgehen werden. Er ist zudem der Meinung, dass mit fortgeschrittener Zeit nun auch eine Erhöhung zumutbar ist.

GR Stefan Schwendemann jedoch widerspricht GR Arnold Allgaier. Seiner Meinung nach trägt die Hundesteuererhöhung nicht dazu bei, dass die Hundebesitzer die Unreinheiten ihrer Hunde auf öffentlichen Plätzen beseitigen.

GR Helmut Lupfer sagte, er habe ein komisches Gefühl, wenn man die Steuer erhöht und gleichzeitig den Außenbereich befreit. Er könnte sich die Steuer auch für die Hofhunde vorstellen.

GR`in Veronika Neumaier sagte, dass die durch Hunde verunreinigten Wiesen auch anhand der kürzlich erlassenen Polizeiverordnung geahndet werden könnte. Die Täter müssten direkt auf den Missstand hingewiesen werden.

GR Bernhard Kaspar schlug nun vor, die Steuer auf 75 € bzw. 150 € zu erhöhen und die Hunde im Außenbereich weiterhin frei zu lassen.

BM Aßmuth führte aus, dass mit der Anpassung der Satzung und ggf. der Gebührenerhöhung dann auch wieder Ruhe für einige Jahre sein müsse. Es wäre im Falle eines Kompromisses nicht erstrebenswert das Thema dann in 2 Jahren erneut zu beraten.

GR Wilhelm Uhl sowie auch GR Peter Neumaier bevorzugen jedoch eine Erhöhung der Hundesteuer auf 84,00 €, da die umliegenden Gemeinden sich auch in diesem Kostenrahmen befinden und es ihrer Meinung nach auch angebracht wäre.

Beschluss 1:

Anschließend stimmte der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen für die Erhöhung der Hundesteuer auf 84,00 € bzw. 168,00 € für einen Zweithund ab 01.01.2020.

Abstimmung →	Ja: 9	Nein: 2	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	--------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika		X			
Schwendemann	Stefan		X			
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss 2:

Daraufhin kam es zur Abstimmung über die Hundesteuerbefreiung für den 1. Hofhund / 1. Hund im Außenbereich.

Abstimmung →	Ja: 9	Nein: 1	Enth.: 1	Befangen: -
---------------------	--------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut		X			
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan			X		
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 9 Beschlussfassung über die Einrichtung von Wifi4EU - Hotspots

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hofstetten hat sich an der EU-weiten Ausschreibung für WLAN-Gutscheine beteiligt. Diese haben einen Wert in Höhe von 15.000 € und werden von der EU nach dem „Windhundprinzip“ in sogenannten Calls verlost.

Am 05.04.2019 hatte sich die Gemeinde mit mehr als 10.000 Kommunen beworben und am 17.05.2019 die Mitteilung erhalten, dass sie deutschlandweit zu den Gewinnern gehört. Zwischenzeitlich wurde von der EU-Kommission auch die 41-seitige Finanzhilfevereinbarung gegengezeichnet, nach deren Vorliegen nun die Gemeinde einen bei der EU-gelisteten Anbieter auswählen kann.

Bewertung:

Nach Gegenzeichnung ist innerhalb von 18 Monaten ein von der EU-registriertes Installationsunternehmen zu beauftragen. Dieses richtet der Gemeinde die entsprechenden Hotspots ein und erhält den Wertgutschein über 15.000 € direkt über die EU-Kommission bezahlt. Hierfür entstehen der Gemeinde keine Kosten (siehe Angebot Installationskosten). Im Gegenzug muss die Gemeinde für die Kosten im laufenden Betrieb für eine Dauer von drei Jahren aufkommen. Die Gemeinde bestimmt die Hotspot-Punkte. Sinnvoll ist die Standorte zu nutzen, wo DSL-Verträge ohnehin bestehen (keine zusätzlichen Leitungskosten).

Im Dorf kämen aus Sicht der Verwaltung exemplarisch folgende Hotspot-Standorte infrage: Schule (innen/außen), Gemeindehalle (innen/außen), Schwimmbad (außen, erweiterbar), Rathaus (innen/außen), Feuerwehr (innen/außen), Sportplatz (außen), ggf. Seniorenzentrum.

Sowohl im Schwimmbad als auch vor der Gemeindehalle wurden 2018 zwei WLAN-Hotspots installiert. Hierzu hatte der Gemeinderat am 25.04.2018 in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst und die Firma Smight (ENBW) beauftragt. Die Installationskosten betragen knapp 3.000 €. Smight ist auch registrierter Anbieter bei der EU-Kommission und setzt z.B. das Wifi4EU-Projekt in Oberharmersbach mit um. Da die Gemeinde 2 Hotspots für drei Jahre ohnehin bei Smight vertraglich beauftragt hat, empfiehlt es sich diese per se weiter zu nutzen. Die bisherigen Hotspots könnten hierbei mitberücksichtigt werden. Die laufenden Kosten betragen gem. beigefügten Angebot 348,00 € mtl. – also p.a. **4.176 €** (58,00 € fallen ohnehin bereits an). In drei Jahren ergeben sich Kosten in Höhe von 12.528 €. Grundsätzlich kann daher ausgeführt werden, dass der „Gutschein“ im übertragenen Sinne in 3 Jahren, also der Mindestlaufzeit, verbraucht ist. Über die Fortführung ist nach Kassenlage zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Einrichtung der weiteren Wifi4EU-Hotspots, gem. vorliegendem Angebot.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

GR Bernhard Kaspar fragt nach, was nach diesen drei Jahren Laufzeit geschehen wird.

Darauf antwortete BM Martin Aßmuth, dass die Möglichkeit einer Fortführung bestehe, bei denen die Kosten dann dementsprechend auch im Haushalt bestehen bleiben würden. Eine Entscheidung könne dann je nach Kassenlage getroffen werden.

GR Hubert Kinast wollte Auskunft darüber, ob man nach der Laufzeit der drei Jahre kündigen kann oder ob es Bedingungen zur Weiterführung geben wird.

BM Martin Aßmuth erklärte, dass man nach diesen drei Jahren Laufzeit kündigen kann und keine weiteren Verpflichtungen eingehen muss.

Beschluss:

Anschließend stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Einrichtung von Wifi4EU - Hotspots.

Abstimmung → Ja:11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

Top 10 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde

Bekanntgaben wurden keine gemacht und es wurden auch keine Fragen von Seiten der Zuschauer gestellt.

Wünsche und Anträge:

GR Arnold Allgaier wurde vom Gemeindeteam der Kirche darauf angesprochen, ob man beim geplanten Neujahresempfang der Gemeinde am 05.01.2020 nicht auch die Neubürger explizit einladen könnte. Dies wäre eine Veranstaltung, bei der diese sich einen guten Überblick über die Gemeinde und des Vereinslebens machen könnten.

BM Aßmuth sagte zu, sich darüber Gedanken zu machen.

GR Wilhelm Uhl sprach sich gegen eine solche Einladung aus.

GR Bernhard Kaspar sagte, er würde die Einladung befürworten, jedoch die Neubürger nicht gesondert behandeln.

GR Hubert Kinast sagte, er habe gehört, dass die Firma Kaiser damit beauftragt wäre, das gesamte alte Gasthausgebäude der Biereck abzureißen und fragte, ob die Gemeinde hierüber informiert sei.

BM Aßmuth antwortete, dass er offiziell nicht informiert sei, ihn aber auch schon viele Bürger deswegen angesprochen haben. Wenn sich der Bauantrag substantiell ändern würde, werde die Gemeinde bestimmt noch von der Baurechtsbehörde angeschrieben und gehört werden. Ansonsten gelte baurechtlich der zuletzt genehmigte Bauantrag und die Einhaltung des Baufensters, gleich ob man das jetzt gut oder weniger gut fände.

GR Bernhard Kaspar sagte, dass er einen kompletten Abriss sehr schade finden würde, auch in Anbetracht dessen, dass der Bauherr stark damit gepriesen hatte, die alte Gaststube zu erhalten.

GR Meinrad Mickenautsch bemängelte anhand Fotos die Straßen- Außenbeleuchtungen.

Von den drei Pollerleuchten neben der Kirche würden nur zwei funktionieren. Dies müsste beim E-Werk moniert werden, da vermutlich noch eine Gewährleistung bestünde. Der sich im Zuschauerraum befindende Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Hofstetten, Herr Alexander Krämer, meldete sich und sagte, dass das E-Werk hier schon tätig sei und noch auf Ersatzteile warten würde.

Die neu installierte Straßenlaterne im Beet vor der Kirche hätte eine schlechte Ausleuchtung. Hier wäre eigentlich beschlossen worden, einen zweiten Arm anzubringen. BM Aßmuth sagte, dass vorerst in Absprache nur die einflügelige Form gewählt wurde, da die Laterne eventuell bei der anstehenden Dorfsanierung wieder versetzt werden müsste. Trotzdem sagte Aßmuth, dass aufgrund des gezeigten Fotos nachvollziehbar ist, dass ein zweiter Arm angebracht werden sollte.

Auf einem weiteren Foto war zusehen, dass die Leuchtkraft einer Laterne durch eine Verschattung eines Baumes stark beeinträchtigt ist. Hier sollte die Bevölkerung generell im Bürgerblatt dazu aufgerufen werden, entsprechende Büsche, Bäume und Hecken zurückzuschneiden.

BM Aßmuth sagte dies zu.

Um 22:08 Uhr beendete Bürgermeister Aßmuth die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Urkundspersonen aus den Reihen des Gemeinderates:

Neumaier Peter

Uhl Wilhelm

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: